

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufsoberschule Freising im Schuljahr 2019/2020

Die Berufsoberschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufsoberschule Freising führt derzeit die Ausbildungsrichtungen **Wirtschaft und Verwaltung (12. u. 13. Jgst.), Technik (12. Jgst.)**.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufsoberschule Freising findet in der Zeit vom **18. Februar bis 01. März 2019** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern, in denen im mittleren Schulabschluss eine schlechtere Note als 3 erzielt wurde, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen oder Vorkurs bzw. Vorklasse der BOS erfolgreich besuchen. Die Eignungsprüfung für die Berufsoberschule findet am Mittwoch, **24. Juli 2019, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufsoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

2.2 Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besteht.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 24. Juli 2019, 8:00 Uhr**, statt.

Wer die Vorklasse der BOS erfolgreich besucht hat, wird in die Jahrgangsstufe 12 der BOS aufgenommen.

2.3 Vorkurs (berufsbegleitend)

Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und Deutsch auffrischen wollen.

Der Vorkurs beginnt am Montag, **18. Februar 2019, 18:00 Uhr**. Wer den Vorkurs der BOS erfolgreich abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmeveraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- Nachweis des Berufsabschlusses oder der beruflichen Tätigkeit
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis, falls keine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wurde
- Passbild

- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am **Dienstag, 10. September 2019 um 8:00 Uhr**. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Dezember 2018

- Das Direktorat-

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2019/2020

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen

**Technik
Wirtschaft und Verwaltung
Sozialwesen
Internationale Wirtschaft (Probeeinschreibung)**

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 findet in der Zeit vom **18. Februar bis 01. März 2019** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend).

Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Zwischenzeugnis oder Abschlusszeugnisses des mittleren Schulabschlusses im Original
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- amtliches Führungszeugnis, falls **keine** öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wird
- Passbild
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am **Dienstag, 10. September 2019 um 8:00 Uhr**. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Dezember 2018

- Das Direktorat-

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd**I.
Haushaltssatzung 2019**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand
Betriebsertrag
Jahresverlust 2019
Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:

Verfügbare Deckungsmittel
Benötigte Mittel

**§ 2
Umlagen**

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2019 nicht vorgesehen.

**§ 3
Kredite**

Für 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2019 nicht vorgesehen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Neufahrn, den 19.12.2018

Franz Heilmeier

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdig; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe**Haushaltssatzung 2019****I.**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBV erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan

in den Einnahmen mit
in den Ausgaben mit
im Jahresergebnis 2017 mit

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit
und in den Ausgaben mit
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit € 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim WZV zur Einsicht auf.

Attenkirchen, den 09.01.2019

Anton Geier
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Attenkirchen, Berging 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.